

TRUMPF



TRUMPF Financial Services GmbH

Offenlegungsbericht

gemäß Artikel 433b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

per 30.06.2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
1.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen	3
1.2	Inhalt und Zweck.....	3
2.	Eigenmittel.....	4
2.1	Schlüsselparameter	4
2.2	Eigenmittelanforderungen und Gesamtrisikobetrag.....	6
3.	Angaben zum Risikomanagement	7
3.1	Geschäfts- und Risikostrategie	7
3.2	Organisation und Aufbau des Risikomanagements.....	7
3.3	Risikosteuerung	9
3.4	Risikoberichterstattung.....	9
3.5	Risikotragfähigkeit.....	10
3.5.1	Normative Perspektive.....	10
3.5.2	Ökonomische Perspektive	11
3.6	Erklärungen des Leitungsorgans.....	12
3.6.1	Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren.....	12
3.6.2	Konzise Risikoerklärung	12
4.	Risikomanagement einzelner Risikoarten	13
4.1	Adressenausfallrisiken	13
4.2	Gegenparteiausfallrisiken.....	15
4.3	Marktpreisrisiken	16
4.3.1	Zinsänderungsrisiken.....	16
4.3.2	Währungsrisiken.....	17
4.4	Liquiditätsrisiken	17
4.5	Operationelle Risiken	18
4.6	Sonstige Risiken	19
4.6.1	Geschäfts- und Strategisches Risiko	19
4.6.2	Compliance Risiko.....	19
4.6.3	Reputationsrisiko.....	19
5.	Beteiligungen im Anlagebuch.....	19
6.	Angaben zur Instituts-Vergütungsverordnung	20
6.1	Grundsätze der Vergütungspolitik	20
6.2	Qualitative Offenlegung der Vergütungen	20
6.3	Quantitative Offenlegung.....	21
	Abkürzungsverzeichnis.....	23

1. Einleitung

Die TRUMPF Financial Services GmbH (THS) ist ein in Deutschland zugelassenes Einlagenkreditinstitut mit Sitz in 71254 Ditzingen.

Die Geschäftstätigkeit umfasst Absatzfinanzierungsgeschäfte in Form von Krediten, Mietkauf, Finanzierungsleasing und Operating Leasing zur Absatzunterstützung von Produkten der TRUMPF Gruppe. Des Weiteren wird das Einlagengeschäft betrieben.

Die TRUMPF Financial Services GmbH unterhält keine Niederlassungen.

Die TRUMPF Financial Services GmbH ist kein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden nicht.

Der Umsatz der THS beträgt zum 30.06.2021 insgesamt 94,8 Mio. € und setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

Umsatz aus Leasingerträgen:	91,3 Mio. €
Umsatz aus Zinserträgen:	2,8 Mio. €
Umsatz aus Provisionserträgen:	0,7 Mio. €

Der Gewinn vor Steuern der THS beträgt zum 30.06.2021 insgesamt 1,29 Mio. €.

1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das Rahmenwerk von Basel III fordert neben einer angemessenen Eigenkapitalausstattung (Säule I) und der verstärkten Berücksichtigung einer adäquaten Gesamtbankrisikosteuerung und Risikokapitalausstattung (Säule II) zusätzlich erhöhte Offenlegungspflichten (Säule III).

Die Offenlegung nach Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR - Capital Requirements Regulation) verfolgt das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, indem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenmittelausstattung eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Gemäß Artikel 433b Absatz 2 CRR müssen nicht börsennotierte kleine und nicht komplexe Institute einmal jährlich Angaben nach:

- Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, e und f;
- Artikel 438 Buchstabe d;
- Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a bis d, h, i und j sowie
- Artikel 447

der CRR offenlegen.

1.2 Inhalt und Zweck

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die THS als kleines und nicht komplexes Institut (SNCI) qualifiziert. Mit diesem Bericht erfüllt die THS die Offenlegungspflichten gemäß Artikel 433b der CRR.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts.

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per 30.06.2021 basiert auf der zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlage.

Der Offenlegungsbericht enthält Angaben u.a. über:

- die Organisationsstruktur des Risikomanagements
- die Strategien und Verfahren der Risikosteuerung
- den Gesamtbetrag der risikogewichteten Position und die nach Risikokategorien aufgeschlüsselte Eigenmittelanforderungen sowie
- die Vergütungspolitik

Der Offenlegungsbericht wird jährlich nach Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres durch den Bereich Unternehmenssteuerung erstellt und zeitnah auf der Internetseite der TRUMPF Financial Services GmbH veröffentlicht.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis werden jährlich im Rahmen der Erstellung des Offenlegungsberichts überprüft.

2. Eigenmittel

Eigenmittel sind Mittel, die von den Gesellschaftern des Institutes oder als erwirtschafteter Gewinn im Institut belassen werden.

Ein hoher Eigenkapitalanteil erhöht die Konkurrenzfähigkeit, Unabhängigkeit und Risikotragfähigkeit des Institutes.

2.1 Schlüsselparameter

Die nachstehende Übersicht stellt die Schlüsselparameter nach Artikel 447 CRR der THS zum Bilanzstichtag zusammengefasst dar:

Meldebogen: EU KM1

Beträge in TEUR:		a	b	c	d	e
		30.06.2021	T-1	T-2	T-3	30.06.2020
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	44.079				43.686
2	Kernkapital (T1)	44.079				43.686
3	Gesamtkapital	44.079				43.686
4	Gesamtrisikobetrag	177.661				190.284
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	24,81				22,96
6	Kernkapitalquote (%)	24,81				22,96
7	Gesamtkapitalquote (%)	24,81				22,96
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,28				0,28
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,1				0,1
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,12				0,12
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,5				8,5

Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	0,025				0,025
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0				0
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0				0
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0				0
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0				0
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0				0
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	0,025				0,025
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11				11
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	29.366				n.a.
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	201.743				248.901
14	Verschuldungsquote (%)	21,85				17,55
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0				0
EU 14 b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0				0
EU 14 c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3				3
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14 d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0				0
EU 14 e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3				3
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	8.604				26.188
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	18.209				34.888
EU 16 b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	16.733				17.830
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	4.552				17.059
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	189				153,51
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	136.455				159.412
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	113.142				153.124
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	120,61				104,11

Die Eigenmittel der THS bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital, das sich aus dem gezeichneten Kapital sowie aus den Kapital- und Gewinnrücklagen zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalquote lag im Geschäftsjahr 2020/2021 stets über der erforderlichen Mindestquote.

Die Gesamtkapitalquote (bzw. Kernkapitalquote) gibt das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel (bzw. Kernkapital) zu den risikogewichteten Aktiva (RWA) an und ist ein wesentlicher Indikator zur Beurteilung der normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit eines Kreditinstitutes.

2.2 Eigenmittelanforderungen und Gesamtrisikobetrag

Kreditinstitute sind dazu verpflichtet, jederzeit anrechenbare Eigenmittel zur Absicherung für die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken zu halten. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Anforderungen der CRR.

Meldebogen: EU OV1

Beträge in TEUR:		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		30.06.2021	30.06.2020	30.06.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	154.556	169.313	12.365
2	Davon: Standardansatz	154.556	169.313	12.365
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR			
7	Davon: Standardansatz			
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)			
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Entfällt	--	--	--
11	Entfällt	--	--	--
12	Entfällt	--	--	--
13	Entfällt	--	--	--
14	Entfällt	--	--	--
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	8.969	8.126	718
21	Davon: Standardansatz	8.969	8.126	718
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	14.136	12.846	1.131
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	14.136	12.846	1.131
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			
25	Entfällt	--	--	--
26	Entfällt	--	--	--
27	Entfällt	--	--	--
28	Entfällt	--	--	--
29	Gesamt	177.661	190.284	14.213

3. Angaben zum Risikomanagement

3.1 Geschäfts- und Risikostrategie

Die Unternehmensziele und die Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs sind in der Geschäftsstrategie beschrieben. Risiken werden bewusst und gezielt eingegangen, um folgende Ziele zu erreichen:

- nachhaltig Erträge erwirtschaften
- Einhaltung aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Vorschriften
- stabile Refinanzierung
- ausreichend verfügbare Liquidität

Die Risikostrategie beinhaltet den Grundsatz, dass Risiken durch die THS beherrschbar bleiben müssen und durch das Risikocontrolling beobachtet, quantifiziert, gesteuert und regelmäßig an die Geschäftsführung kommuniziert werden können.

THS definiert Risikotoleranzen für jede wesentliche Risikoart auf Basis der bestehenden und geplanten Geschäfte sowie den ggf. geplanten Erweiterungen. Die Risikotoleranzen sind der Ausdruck für das maximale Risiko, das THS eingeht, um die Geschäftsziele zu erreichen und gewährleisten die proaktive Steuerung der Risiken.

In der THS sind angemessene Verfahren und Systeme im Einsatz, um stets eine angemessene Kapitalausstattung unter Berücksichtigung der für die THS relevanten Risiken zu gewährleisten und damit den nachhaltigen Fortbestand des Instituts und den Gläubigerschutz zu sichern.

Für die Ausarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie ist die Geschäftsleitung verantwortlich.

3.2 Organisation und Aufbau des Risikomanagements

In der Aufbauorganisation der THS besteht eine klare Funktionstrennung nach Markt- und Marktfolgetätigkeiten bis einschließlich der Geschäftsführerebene. Die Funktionen Risikosteuerung und –kontrolle werden unabhängig von den Marktfunktionen wahrgenommen.

Die Verantwortung für das Risikomanagement liegt bei der Geschäftsleitung. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe wird die Geschäftsleitung durch folgende Gremien bzw. Abteilungen unterstützt:

- Aufsichtsrat
- Steuerungs Ausschuss
- Interne Revision
- Unternehmenssteuerung
- Risikomanagement
- Zentrale Stelle

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Zeitabständen insbesondere die Geschäftspolitik, die Geschäfts- und Risikostrategie, die Organisationsstruktur sowie die bestehende Risikosituation.

Die Überprüfung der Ausgestaltung der Vergütungspolitik erfolgt ebenfalls durch den Aufsichtsrat. Des Weiteren übernimmt der Aufsichtsrat die Funktion des Kreditgenehmigungsausschusses. Damit nimmt der Aufsichtsrat die, gemäß aufsichtsrechtlicher Gesetze und interner Vorschriften vorgesehenen Zustimmungspflichten bei der Kreditvergabe wahr.

Die Geschäftsleitung berichtet in regelmäßigen Abständen an den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat der THS setzt sich zum 30.06.2021 aus insgesamt drei Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat erfüllt seine Aufgaben direkt und die Mitglieder des Aufsichtsrates üben keine exekutiven Funktionen in der THS aus.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Gesellschafterversammlung, unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung aller Aufsichtsratsmitglieder, ernannt.

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen		
Mitglied	Anzahl Leitungsfunktionen per 30.06.2021	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 30.06.2021
Aufsichtsratsmitglied 1	10	2
Aufsichtsratsmitglied 2	1	1
Aufsichtsratsmitglied 3	1	7

Geschäftsleitung

Die zentrale Verantwortung für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation liegt bei der Geschäftsleitung. In Bezug auf das Risikomanagement umfasst dies im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Entwicklung und Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Einrichtung einer Organisationsstruktur mit klarer Funktionstrennung
- Sicherstellung der effektiven Ausführung von delegierten Aufgaben
- Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme

Die Geschäftsleitung der THS setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Hans-Joachim Dörr, Geschäftsleitung Ressort Markt
- Frau Sabrina Mebus, Geschäftsleitung Ressort Marktfolge

Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsleitung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen		
Mitglied	Anzahl Leitungsfunktionen per 30.06.2021	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 30.06.2021
Hans-Joachim Dörr	1	1
Sabrina Mebus	1	0

Steuerungsausschuss

Der Steuerungsausschuss der THS ist das zentrale Gremium für die Umsetzung eines angemessen und wirksamen Risikomanagements im Sinne des KWG.

Der Steuerungsausschuss ist für die Verabschiedung und Umsetzung geeigneter Risikogrundsätze, -verfahren und -methoden für die Geschäftsaktivitäten der THS verantwortlich.

Der Steuerungsausschuss berät sich in vierteljährlich stattfindenden Sitzungen.

Interne Revision

Die Interne Revision übernimmt die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, der internen Kontrollsysteme sowie der Ordnungsmäßigkeit der gesamten Aktivitäten und Prozesse der THS.

Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung verantwortet die Steuerung und das Controlling der Geschäftsaktivitäten der THS im Einklang mit der von der Geschäftsleitung festgelegten Risikostrategie.

Zu den Aufgaben der Unternehmenssteuerung zählen insbesondere,

- das Risikocontrolling,
- die Implementierung von Verfahren zur Risikofrüherkennung,
- die Limitierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der eingegangenen Risiken,
- die Berichterstattung über Umfang und Entwicklung der einzelnen Risiken und
- Überwachung der Ertragsentwicklung sowie der Liquiditäts- und Kapitalausstattung.

Die Risikocontrolling-Funktion ist im Bereich der Unternehmenssteuerung angesiedelt.

Risikomanagement

Zu den Aufgaben des Risikomanagements zählen u.a.:

- Überwachung der risikorelevanten und nicht-risikorelevanten Geschäfte
- Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditkunden
- operatives Kreditrisikomanagement

Zentrale Stelle

In der THS übernimmt die zentrale Stelle die Funktion des Compliance- und Geldwäschebeauftragten und die Pflichten zur Verhinderung der sonstigen strafbaren Handlungen.

Die Zentrale Stelle koordiniert alle notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie Maßnahmen zur Reduzierung von Compliance-Risiken im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und gemäß den internen Vorgaben.

3.3 Risikosteuerung

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der THS orientiert sich einerseits an den Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), andererseits wird das Risikomanagement durch die Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt.

Die Grundlage für die Identifizierung der relevanten und wesentlichen Risiken bildet für die THS die Risikoinventur. Die Steuerung und Überwachung der Risiken erfolgen durch den Einsatz adäquater Methoden wie z.B.:

- Risikovermeidung (Verzicht auf risikoreiche Geschäftsfelder)
- Risikobegrenzung (Limitsysteme),
- Risikominderung (Bestellung von Sicherheiten)
- Risikodiversifikation
- Risikovorsorge

3.4 Risikoberichterstattung

Im Rahmen der Risikoüberwachung und –kontrolle erfolgt eine ausführliche, sachliche und transparente Berichterstattung über die gesamten relevanten Risiken gegenüber der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat der THS.

Die laufende Risikoberichterstattung erfolgt standardisiert und in regelmäßigen Abständen sowie anlassbezogen als ad hoc Berichterstattung. Durch die Kombination einer standardisierten und einer anlassbezogenen ad hoc Berichterstattung ist folgendes gewährleistet:

- adäquates Informationsniveau der gesamten relevanten Stellen und Entscheidungsträger
- zeitnahe Beurteilung des Risikogehalts der eingegangenen Positionen

3.5 Risikotragfähigkeit

Gemäß MaRisk haben die zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzten Verfahren sowohl die Fortführung des Instituts als auch den Schutz der Gläubiger angemessen zu berücksichtigen.

THS definiert das Risikotragfähigkeitskonzept als eine umfassende Betrachtung der Risikosituation. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn alle wesentlichen Risiken laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis der normativen Perspektive und der ökonomischen Perspektive. Die THS berücksichtigt hierbei lediglich die bilanziellen Eigenkapitalgrößen.

Sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive wird ein Mindestpuffer zur Absicherung von sonstigen Risiken, die nicht im Rahmen der Risikotragfähigkeit quantifiziert werden, berücksichtigt.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in den beiden Perspektiven erfolgen die Überwachung und die Steuerung auf Basis von Ampelsystemen.

3.5.1 Normative Perspektive

In der normativen Perspektive ist sicherzustellen, dass alle regulatorischen und externen Beschränkungen sowie darauf basierende interne Anforderungen laufend erfüllt werden. Dementsprechend sind in dieser Perspektive alle relevanten Kapitalgrößen als Steuerungsgrößen zu betrachten, insbesondere die Kernkapitalanforderung, die SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelzielkennziffer. Ebenfalls relevant sind die Höchstverschuldungsquote sowie die Großkreditgrenzen.

Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive		
(bilanzielle) Eigenmittel		
Risikodeckungspotenzial		Mindestpuffer
regulatorische Eigenmittelanforderung	Freie Eigenmittel	

Die freien Eigenmittel stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

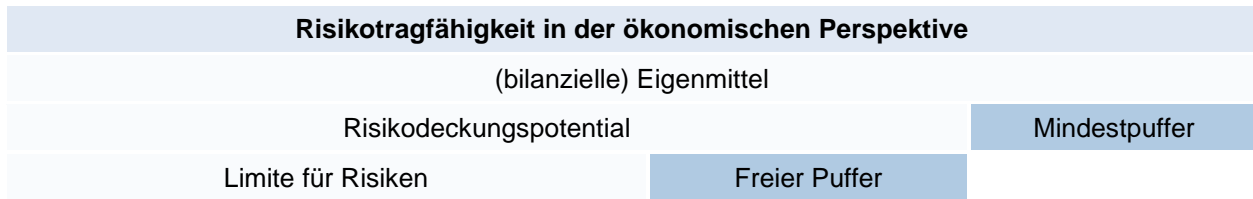
	in TEUR
RWA gesamt	177.976,4
Bilanzielle Eigenmittel	45.630,2
- Immaterielles Vermögen	1.551,2
- Bilanzverlust	-
- NPL-Backstopp	338,9
- Vorsorgereserven nach §340f HGB	-
= Eigenmittel (gesamt)	43.740,0
- Auslastung Regulatorik	24.916,7
davon Mindestquote Kapital	14.238,1
davon Mindestquote Puffer	4.449,4
davon Risikoaufschlag	6.229,2
- Mindestpuffer	2.000,0
= freie Eigenmittel	16.823,3

Die Analyse der Auswirkung von außergewöhnlichen, aber plausiblen Ereignissen (Stresstests) erfolgt in der normativen Perspektive im Rahmen der Kapitalplanung durch ein adverses Szenario.

In allen Szenarien werden die Mindestkapitalanforderungen zum Bilanzstichtag eingehalten.

3.5.2 Ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive ist von den Konventionen des Aufsichts- und Bilanzrechts losgelöst. Sie sieht eine Betrachtung von Marktwerten vor. Die ökonomische Perspektive dient im Wesentlichen der langfristigen Sicherung der Substanz des Instituts.



Das Risikodeckungspotential ist das Gesamtlimit und spiegelt die maximale Bereitschaft zur Risikoübernahme der THS wider. Ausgehend von diesem Gesamtlimit werden für die im Risikotragfähigkeitskonzept zu berücksichtigenden Risiken entsprechende Limite abgeleitet.

Folgende Risiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt:

- Adressenausfallrisiken
- Zinsänderungsrisiken
- operationelle Risiken

Das Liquiditätsrisiko bleibt unabhängig von der Wesentlichkeitseinstufung bei der Risikotragfähigkeitsbetrachtung unberücksichtigt, da die Abdeckung einer drohenden Zahlungsunfähigkeit durch das Risikodeckungspotenzial nicht zweckdienlich ist und das Refinanzierungsrisiko aufgrund der bestehenden Konzernstrukturen eingeschränkt wird. Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos und die Überwachung der Einhaltung der regulatorischen Liquiditätsanforderungen erfolgen in einem angemessenen Risikosteuerungs- und –controllingprozess.

Die Auslastung der Risikodeckungsmasse und der Limite werden quartalsweise durch die Unternehmenssteuerung ermittelt und über den Risikobericht an die Geschäftsführung berichtet.

Der Risikokapitalbedarf und der Auslastungsgrad der Risikodeckungsmasse im Normalfall stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Risiko	Limit in TEUR	Risiko in TEUR	Limitauslastung
Adressenausfallrisiko	10.000,0	2.825,1	28,3%
Marktpreisrisiko	2.500,0	204,7	8,2%
Operationelles Risiko	1.500,0	442,8	29,5%
Gesamt	14.000,0	3.472,6	24,8%

Im Planszenario beträgt der Auslastungsgrad der Risikodeckungsmasse für den Normalfall 26,0%. Damit reicht die Risikodeckungsmasse aus, um den Risikokapitalbedarf aus erwarteten und unerwarteten Risiken für einen Betrachtungshorizont von einem Jahr abzudecken.

Die Analyse der Auswirkung von außergewöhnlichen, aber plausiblen Ereignissen (Stresstests) erfolgt in der ökonomischen Perspektive jeweils für die einzelnen wesentlichen Risikoarten.

3.6 Erklärungen des Leitungsorgans

3.6.1 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Risikomanagementprozesse und -messverfahren der THS entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit in der normativen und ökonomischen Perspektive nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele stehen im Einklang mit der Strategie der THS und werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Folglich erachten wir das Risikomanagementverfahren der THS als angemessen und wirksam.

3.6.2 Konzise Risikoerklärung

Basis der Geschäftsstrategie der THS ist die internationale Absatzfinanzierung. Die Übernahme von Risiken ist dabei wesentlicher Bestandteil dieses Geschäfts. Bei den zu betrachtenden Risiken wird zwischen Adressenausfall-, Liquiditäts-, Marktpreis- und Währungsrisiken sowie operationellen Risiken unterschieden. In der THS wurden im Rahmen der Risikoinventur die Risikoarten Adressenausfallrisiko, Zinsänderungsrisiko, Refinanzierungsrisiko sowie die operationellen Risiken als wesentlich eingestuft. Den Schwerpunkt sehen wir bei der THS bei Adressenausfallrisiken.

Das Risikomanagement der THS verfolgt das Ziel über ein professionelles Risikomanagement eine ausgewogene Balance zwischen Chancen und Risiken zu erreichen. Die THS hat hierfür entsprechende Risikomanagementinstrumente eingeführt, die aufgrund steigender Anforderungen ständig weiterentwickelt werden. Mit diesen Risikosteuerungsinstrumenten werden die eingegangenen und zukünftigen Risiken identifiziert, gemessen, gesteuert und kontrolliert. Durch eine klare Organisation unter Beachtung der Funktionstrennung wird die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse gewährleistet. Das eingesetzte Risikomanagementsystem entspricht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Anforderungen und erfüllt die Anforderungen der MaRisk.

Die Risikostrategie der THS stellt auf eine breite Risikostreuung hinsichtlich der Kreditnehmer und einer angemessenen Risikoqualität des Gesamtportfolios ab. Im Risikomanagement werden ein geregelter Kreditvergabeprozess mit Bonitätsanalyse sowie ein effektives Mahnwesen abgebildet. Zur Identifikation und Messung von Adressenausfallrisiken arbeitet die THS mit einem eigenen Ratingsystem. Die laufende Überwachung des Portfolios erfolgt über turnusmäßige Risikoanalysen, die u.a. Auswertungen zur Geschäfts-, Objekt- und Kundenstruktur beinhalten. Für die Steuerung der weiteren wesentlichen Risiken sind entsprechende Limite definiert, deren Auslastung laufend überwacht und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Die Geschäftsführung wird über die Risikoentwicklung des Instituts monatlich durch den ausführlichen Bericht der Risikocontrollingfunktion sowie vierteljährlich anhand eines detaillierten Risikoberichts informiert. Zusätzlich zu dieser laufenden Berichterstattung sind Kriterien für eine Ad-hoc-Berichterstattung festgelegt.

THS kalkuliert mit Risikokosten von 1,0% bezogen auf den Anschaffungswert. Aufgrund des konsequenten Risikomanagements liegen die tatsächlichen Risikokosten im Geschäftsjahr 2020/21 mit 0,18% wieder deutlich unter dem geplanten Wert.

Bezüglich wichtiger Risikokennzahlen wird insbesondere auf das Kapitel Risikotragfähigkeit des Offenlegungsberichts verwiesen.

4. Risikomanagement einzelner Risikoarten

4.1 Adressenausfallrisiken

Definition

Im Rahmen der Risikoinventur wurden für die THS folgende Risikoarten des Adressenausfallrisikos als relevantes und wesentliches Risiko eingestuft:

- Bonitäts- und Ausfallrisiko
- Sicherheiten- und Restwertrisiko

Das Bonitäts- und Ausfallrisiko ist das Risiko, dass aufgrund der Bonitätsverschlechterung oder des Ausfalls eines Kunden oder des Vertragspartners ein Verlust eintritt.

Das Sicherheiten- und Restwertrisiko umfasst das Risiko, dass Sicherheiten im Verwertungsfall schlechter verwertet werden als angenommen.

Risikoquantifizierung

Die Quantifizierung des Risikopotentials für das Bonitäts- und Ausfallrisiko im Direktgeschäft erfolgt auf Basis der Berechnungsmethode Expected Loss und Unexpected Loss.

Der Expected Loss ist der Erwartungswert für den zukünftigen Verlust aus dem möglichen Ausfall von Kunden. Der Unexpected Loss stellt den Zufallswert bzw. die Unsicherheit für den zukünftigen Verlust aus dem möglichen Ausfall von Kunden dar.

Die Quantifizierung des Risikopotentials für Bonitäts- und Ausfallrisiken im Kooperationsgeschäft sowie aus Forderungen ggü. Banken und sonstige Dritten erfolgt auf Basis von Expertenschätzungen bzw. vereinfachten Verfahren.

Ergänzend werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Im Rahmen der Szenarioanalysen werden verschiedene Risikofaktoren (u.a. Veränderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit sowie der Verwertungsquoten) gleichzeitig verändert. Dabei werden sowohl historische als auch hypothetische Ereignisse berücksichtigt, um Auswirkungen von gravierenden Ereignissen auf die Risikosituation zu simulieren und entsprechende Vorsorgemaßnahmen abzuleiten.

Risikosteuerung

Sämtliche Adressenausfallrisiken sind vollständig in das Risikomanagementsystem integriert und werden auf periodischer Basis durch den Bereich Unternehmenssteuerung gemessen, überwacht und in der Risikoberichterstattung berücksichtigt.

THS setzt zur Begrenzung und Reduzierung der Risiken und Konzentrationen im Bonitäts- und Ausfallrisiko folgende Steuerungsinstrumente ein:

1. Anwendung einer internen Bonitätsbeurteilung
Die Bonitätsbeurteilung und Ratingeinstufung erfolgt in der THS auf Basis eines eigenen Ratingmodells.
2. Anwendung von Limitsystemen
Die Limite umfassen u.a. kreditnehmer- oder emittentenbezogene Volumenlimite sowie auf Ratingklassen bezogene Limite.
3. Anwendung interner Rahmenbedingungen
Intern definierte Rahmenbedingungen stellen eine risikoorientierte Konditionsgestaltung sowie ein qualitatives Wachstum sicher.
4. Risikoberichterstattung zur Überwachung und Steuerung
Die laufende Berichterstattung erfolgt standardisiert gegenüber der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsorgan. Darüber hinaus erfolgen anlassbezogene ad-hoc Meldungen an die Geschäftsleitung.

Struktur des Forderungsvolumens

Forderungen nach bedeutenden Regionen

Nachfolgend werden die Forderungen der THS zum Bilanzstichtag nach bedeutenden Regionen dargestellt:

Risikoland	Forderungswert in TEUR	Forderungswert in %
Deutschland	153.675,5	68,47 %
Spanien	25.121,2	11,19 %
UK	23.344,8	10,40 %
übrige EU	22.300,6	9,94 %
Gesamtsumme	224.442,1	100,00 %

Forderungen nach Schuldnergruppen

Nachfolgend werden die Forderungen der THS zum Bilanzstichtag nach Schuldnergruppen dargestellt:

Schuldnergruppe	Forderungswert in TEUR	Forderungswert in %
Zentralbanken	14.062,3	6,27 %
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	63,3	0,03 %
Institute	14.009,8	6,24 %
Öffentliche Haushalte	0,0	0,00 %
Firmenkunden	79.922,0	35,61 %
wirtschaftlich selbständige Privatpersonen (KMU)	116.384,7	51,86 %
Gesamtsumme	224.442,1	100,00 %

Angaben zur Risikovorsorge

Definition „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nachhaltig nicht nachkommen kann. Dies ist der Fall, wenn ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, Zahlungen an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Tagen in Verzug sind, eine Einzelrisikovorsorge gebildet wurde oder andere eindeutige Hinweise auf eine Zahlungsunfähigkeit hindeuten. Gemäß § 178 der CRR werden diese Forderungen als ausgefallen bzw. als Non-performing Assets bezeichnet. Für solche Forderungen bildet THS Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen.

Eine für die Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ wird in der THS nicht verwendet.

Bildung der Risikovorsorge

Im Rahmen der Risikovorsorge werden für das latente Ausfallrisiko Pauschalwertberichtigungen und pauschale Drohverlustrückstellungen nach IDW BFA 7 gebildet. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen bzw. Einzeldrohverlustrückstellungen vorgenommen.

Durch die eingerichteten Steuerungsprozesse ist sichergestellt, dass ein Wertberichtigungsbedarf für ein akutes Ausfallrisiko umgehend erfasst wird. Eine Auflösung der gebildeten Einzelrisikovorsorge wird erst dann vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vertragspartners erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Ausgefallene Forderungen

Nachfolgend werden die ausgefallenen Forderungen der THS zum Bilanzstichtag sowie die Einzelwertberichtigungen nach bedeutenden Regionen dargestellt:

Risikoland	Forderungswert in T€	Wertberichtigung in T€
Deutschland	1.373,6	109,5
Spanien	1.218,0	124,0
UK	0,0	0,0
übrige EU	264,5	72,2
Gesamtsumme	2.856,1	305,7

Nachfolgend werden die ausgefallenen Forderungen der THS zum Bilanzstichtag sowie die Einzelwertberichtigungen nach Schuldnergruppen dargestellt:

Schuldnergruppe	Forderungswert in TEUR	Wertberichtigung in TEUR
Institute	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0
Firmenkunden	0,0	0,0
KMU	2.856,1	305,7
Gesamtsumme	2.856,1	305,7

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2020/2021 dar:

in TEUR	Bestand 30.06.2020	Zuführung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Endbestand 30.06.2021
EWB	511,2	2.081,6	401,5	1.885,7	305,7
PWB	512,0	75,9	142,4	0,0	445,5
DrohRü gesamt	248,8	581,6	129,6	0,0	700,7

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden keine Direktabschreibungen vorgenommen.

Kreditrisikominderungstechniken

Für die Zwecke der CRR werden keine Kreditrisikominderungstechniken verwendet.

4.2 Gegenparteiausfallrisiken

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren vertraglichen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommt. Folgende Geschäftstypen sind vom Gegenparteiausfallrisiko betroffen:

1. Derivategeschäfte
2. Pensionsgeschäfte
3. Wertpapiergeschäfte
4. Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist
5. Lombardgeschäfte

Bei THS ist der Erwerb von Finanzinstrumenten zum Zweck der Spekulation ausgeschlossen. Eigengeschäfte werden grundsätzlich nur in einem äußerst geringen Umfang betrieben. Eine Limitierung hinsichtlich Produktarten erfolgt daher nicht.

Risikosteuerung

Die THS setzt zur Begrenzung und Reduzierung der Risiken und Konzentrationen von Kontrahenten- und Emittentenrisiken ein internes Limitsystem ein. Zudem wird durch die implementierten organisatorischen Richtlinien sichergestellt, dass die Eigengeschäfte mit der Risikostrategie im Einklang stehen.

Zum 30.06.2021 hält die THS eine Unternehmensanleihe mit einem Marktwert von TEUR 498,8.

4.3 Marktpreisrisiken

Definition

Als Marktpreisrisiken werden potenzielle Verluste bezeichnet, die sich aus Veränderungen von Marktparametern ergeben können.

Die THS ist als Nichthandelsbuchinstitut qualifiziert und führt keine Handelsbuchgeschäfte i.S.d. § 1a Abs. 1 KWG durch. Daher existieren Marktrisiken in der THS jeweils in geringem Ausmaß in Form von Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken.

Das Zinsänderungsrisiko ist bei der THS als relevant und wesentlich identifiziert. Dem entgegen ist das Währungsrisiko als relevant, aber unwesentlich definiert.

4.3.1 Zinsänderungsrisiken

Ein Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus der Wertminderung einer Position durch Veränderungen von Zinssätzen und Zinskurven.

Durch die Aufnahme des Einlagengeschäftes ergibt sich zunehmend eine fristeninkongruente Refinanzierung und unterschiedliche Zinselastizitäten von Aktiv- und Passivpositionen. Aus diesem Grund wurde das Zinsänderungsrisiko als wesentlich eingestuft.

Risikoquantifizierung

Die THS überwacht und bewertet das Zinsänderungsrisiko mithilfe der Zinsbindungsbilanz, die Aktiv- und Passivpositionen mit den jeweiligen Zinsbindungsfristen gegenüberstellt. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Ergänzend werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Im Rahmen der Szenarioanalysen werden verschiedene Risikofaktoren (u.a. Zinsschwankungen und Veränderung der Zinsstrukturkurve) gleichzeitig verändert. Dabei werden sowohl historische als auch hypothetische Ereignisse berücksichtigt, um Auswirkungen von gravierenden Ereignissen auf die Risikosituation zu simulieren und entsprechende Vorsorgemaßnahmen abzuleiten.

Parallel dazu werden für die Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +/- 200 Basispunkten angewendet. Zusätzlich werden die Frühwarnindikatoren gemäß den aktuellen Vorgaben der BaFin ermittelt. Die berechneten Barwertveränderungen sind bei beiden Vorgaben in Bezug zu den regulatorischen Eigenmitteln zu setzen.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 blieb die regelmäßig ermittelte Wertänderung beim positiven und negativen Zinsschock stets unter der meldepflichtigen Schwelle von 20%, bezogen auf das haftende Eigenkapital. Per 30.06.2020 ergab sich eine Veränderung der Eigenmittel in Höhe von 10,47%.

Risikosteuerung

Aufgrund der Klassifizierung des Zinsänderungsrisikos als wesentliches Risiko, hat die THS ein separates Limitsystem zur Risikosteuerung implementiert.

Auf Basis der Zinsbindungsbilanz erfolgt eine laufende Überwachung, wie sich Zinsänderungen auf das Ergebnis auswirken. Im Fall einer erheblichen negativen Steigerung des GuV-Effekts und damit absehbaren Veränderung der Wesentlichkeitseinstufung werden frühzeitig entsprechende Maßnahmen zur Einrichtung von Risikosteuerungsprozessen abgeleitet und umgesetzt.

4.3.2 Währungsrisiken

Risikoquantifizierung

Aktuell erfolgt eine regelmäßige Überwachung, wie sich der Anteil von Fremdwährungen bezogen auf das Gesamtportfolio entwickelt. Im Fall einer erheblichen Steigerung und damit absehbaren Veränderung der Wesentlichkeitseinstufung wird die Risikoquantifizierung auf Basis offener Fremdwährungspositionen erfolgen.

Risikosteuerung

Aufgrund der Klassifizierung des Währungsrisikos als unwesentliches Risiko, verzichtet die THS auf die Einrichtung von separaten Limitsystemen und Risikosteuerungsprozessen.

Die in Fremdwährung lautenden Forderungen werden grundsätzlich währungskongruent refinanziert. Es besteht ein Bewertungsrisiko aufgrund der stichtagsbezogenen Umrechnung von bilanziellen Fremdwährungspositionen, das ergebnis- aber nicht liquiditätswirksam ist. Transaktionsrisiken werden grundsätzlich durch eine währungskongruente Refinanzierung vermieden.

Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung, wie sich der Anteil von Fremdwährungen bezogen auf das Gesamtportfolio entwickelt. Im Fall einer erheblichen Steigerung und damit absehbaren Veränderung der Wesentlichkeitseinstufung werden frühzeitig entsprechende Maßnahmen zur Einrichtung von Risikosteuerungsprozessen abgeleitet und umgesetzt.

Zusätzlich wird das Währungsrisiko in der laufenden Risikoberichterstattung berücksichtigt.

4.4 Liquiditätsrisiken

Definition

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Krisensituationen oder unerwarteten Ereignissen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder nur zu überhöhten Kosten beschafft werden können.

Risikoquantifizierung

Für die Ermittlung des Liquiditätsrisikos erstellt die THS regelmäßig eine Liquiditätsablaufbilanz, in der die vorhandenen und erwarteten Zahlungsströme zu einzelnen Stichtagen gegenübergestellt werden. Dadurch wird für jeden einzelnen Stichtag der Überschuss bzw. Fehlbetrag an Finanzierungsmitteln berechnet und die Steuerung der offenen Liquiditätspositionen ermöglicht.

Zusätzlich werden angemessene Stress-Szenarien durchgeführt. Im Rahmen der Stress-Szenarien werden verschiedene Risikofaktoren (u.a. Ausfall bedeutender Kreditnehmer und Wegfall von Refinanzierungsquellen) gleichzeitig verändert, um die Auswirkung von unerwarteten Ereignissen zu ermitteln und entsprechende Vorsorgemaßnahmen abzuleiten.

Risikosteuerung

Zu den Zielen des Liquiditätsrisikomanagements der THS zählen insbesondere:

- die Sicherstellung einer ständigen Zahlungsfähigkeit
- die Optimierung der Refinanzierungsstruktur
- die Optimierung der Liquiditätskosten
- die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen

THS setzt zur Begrenzung und Reduzierung der Risiken und Konzentrationen im Liquiditätsrisiko folgende Steuerungsinstrumente ein:

1. Anwendung von Limitsystemen
Die Limite umfassen u.a. die Auslastung der bestehenden Refinanzierungslinien.
2. Risikoberichterstattung zur Überwachung und Steuerung
Die laufende Berichterstattung erfolgt standardisiert und monatlich gegenüber der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsorgan. Darüber hinaus erfolgen anlassbezogene ad-hoc Meldungen an die Geschäftsleitung.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen wird ebenfalls im Rahmen der Steuerung von Liquiditätsrisiken laufend überwacht.
3. Risikovermeidung
Zu den Zielen der Anlagepolitik der THS zählen insbesondere die Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsreserve sowie die Vermeidung von Marktliquiditätsrisiken. Der Erwerb von spekulativen Finanzinstrumenten ist durch interne Vorgaben ausgeschlossen.
4. Notfallvorsorge
Das Notfallkonzept der THS legt die Strategie für die Handhabung von Liquiditätsrisiken und Verfahren zur Schließung von Finanzierungslücken in einer Krisensituation fest. Dies soll sicherstellen, dass im Ernstfall die notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden.

Im Fall einer drohenden Zahlungsunfähigkeit erfolgt eine umgehende Information an die Geschäftsleitung. Im Anschluss wird ein Krisengremium bestellt, das die zu ergreifenden Maßnahmen sowie deren Reihenfolge festlegt.

4.5 Operationelle Risiken

Definition

Das operationelle Risiko wird als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder externer Ereignisse eintreten, definiert. Diese Definition schließt das Rechtsrisiko ein.

Im Rahmen der Risikoinventur wurden das operationelle Risiko und das Rechtsrisiko als relevant, aber nur das operationelle Risiko als wesentlich eingestuft.

Risikoquantifizierung

Die Quantifizierung des operationellen Risikos erfolgt auf Basis einer Expertenschätzung. Hierbei werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe der diversen Risikoursachen in den einzelnen Risikokategorien erfasst und quantitativ bewertet.

Zusätzlich erfolgt die Simulation von Stress-Szenarien, um die Auswirkung von unerwarteten Ereignissen zu ermitteln und entsprechende Vorsorgemaßnahmen abzuleiten.

Risikosteuerung

Zur Begrenzung und Reduzierung des operationellen Risikos sind in der THS adäquate Steuerungssysteme eingerichtet und es erfolgt eine laufende Information im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Die internen Kontrollsysteme und Vorgaben gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert, beurteilt und erforderliche Maßnahmen frühzeitig eingeleitet werden.

4.6 Sonstige Risiken

4.6.1 Geschäfts- und Strategisches Risiko

Definition

Das Geschäfts- und Strategische-Risiko beschreibt die Gefahr negativer Abweichungen von gegebenen Geschäftszielen.

Im Rahmen der Risikoinventur wurde das Geschäfts- und Strategische-Risiko als relevant, aber unwesentlich klassifiziert.

Risikosteuerung

Aufgrund der Klassifizierung des Geschäfts- und Strategischen-Risikos als unwesentliches Risiko, verzichtet die THS auf die Einrichtung von separaten Limitsystemen und Risikosteuerungsprozessen.

Grundsätzlich werden durch den vorhandenen regelmäßigen Planungsprozess Geschäfts- und Strategische-Risiken vermieden.

4.6.2 Compliance Risiko

Definition

Das Compliance Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die aus gerichtlichen, disziplinarischen oder behördlichen Strafen aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Verhaltensregeln und Normen resultieren.

Im Rahmen der Risikoinventur wurde das Compliance Risiko als relevant, aber unwesentlich eingestuft.

Risikosteuerung

Aufgrund der Klassifizierung des Compliance Risikos als unwesentliches Risiko, verzichtet die THS auf die Einrichtung von separaten Limitsystemen und Risikosteuerungsprozessen.

Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung der gemeldeten compliance-relevanten Verstöße oder Verdachtsfälle. Im Fall einer erheblichen Steigerung von Verstößen oder Verdachtsfällen und damit absehbaren Veränderung der Wesentlichkeitseinstufung werden frühzeitig entsprechende Maßnahmen zur Einrichtung von Risikosteuerungsprozessen abgeleitet und umgesetzt.

4.6.3 Reputationsrisiko

Definition

Das Reputationsrisiko ist die Gefahr von Schäden, die aus einem Vertrauensverlust bei Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern oder der sonstigen interessierten Öffentlichkeit entstehen.

Im Rahmen der Risikoinventur wurde das Compliance Risiko als relevant, aber unwesentlich eingestuft.

Risikosteuerung

Aufgrund der Klassifizierung des Reputationsrisikos als unwesentliches Risiko, verzichtet die THS auf die Einrichtung von separaten Limitsystemen und Risikosteuerungsprozessen.

Grundsätzlich wird durch die vorhandenen Verhaltens- und Organisationsrichtlinien das Reputationsrisiko reduziert.

5. Beteiligungen im Anlagebuch

Die THS hält derzeit keine Beteiligungen.

6. Angaben zur Instituts-Vergütungsverordnung

6.1 Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Vergütungsstruktur der THS ist aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur TRUMPF Gruppe maßgeblich durch tarifliche Vorgaben geprägt. Der überwiegende Teil der Beschäftigten erhält eine tarifliche Vergütung nach ERA-TV. Das außertarifliche Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass es die auf Nachhaltigkeit und Wachstum ausgerichteten Ziele der TRUMPF Gruppe fördert. Bei der Festlegung der Vergütungspolitik wurde kein externer Berater in Anspruch genommen.

Die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter, die Mitglieder im Steuerungsausschuss sind, haben einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der THS und fallen damit in den Bereich der Vergütungspolitik.

Für die Überprüfung der Ausgestaltung der Vergütungspolitik der Geschäftsleitung ist der Aufsichtsrat der THS zuständig. Der Aufsichtsrat beurteilt und bestätigt die festen und variablen Vergütungsbestandteile einmal jährlich.

6.2 Qualitative Offenlegung der Vergütungen

Mit Ausnahme der Geschäfts- und Gruppenleitung erhalten alle Mitarbeiter der THS ein tariflich festgelegtes Jahresfestgehalt, das in 12 gleichen Teilen jeweils zum Monatsende gezahlt wird. Die wesentlichen Parameter für die Bestimmung der Höhe der festen Vergütung sind die ausgeübte Funktion sowie die Stellung im Unternehmen (Hierarchieebene).

Zusätzlich zum Jahresfestgehalt erhalten Tarifmitarbeiter basierend auf einer jährlichen Leistungsbeurteilung eine Leistungszulage, die gemeinsam mit dem regulären Monatsgehalt ausgezahlt wird. Des Weiteren erhalten die Tarifbeschäftigten eine Gewinnbeteiligung, die in Abhängigkeit der erzielten Umsatzrendite der gesamten TRUMPF Gruppe einmal jährlich ausgezahlt wird. Die Gewinnbeteiligung steht somit nicht im Zusammenhang mit den individuellen Erfolgsgrößen der THS.

Eine erfolgsabhängige Vergütung auf Basis getroffener individueller Zielvereinbarungen existiert bei den tariflich angestellten Mitarbeitern nicht.

Die Geschäfts- und Gruppenleitung erhalten neben einem festen Grundgehalt, bestehend aus 12 gleichen Monatsgehältern, eine variable Vergütung auf Basis eines Erfolgsziels der TRUMPF Gruppe (Ergebniskomponente) sowie eine variable Vergütung auf Basis eines individualvertraglich vereinbarten Zielwertes (Leistungskomponente).

Die Ergebniskomponente ist eine Referenzgröße bei einer Zielerreichung eines nachhaltig positiven Wertbeitrages der TRUMPF Gruppe, der sich aus verschiedenen strategischen finanziellen Zielen zusammensetzt. In Abhängigkeit des Erreichungsgrades kann die tatsächliche auszuzahlende variable Vergütung höher bzw. niedriger ausfallen oder ganz entfallen. Der Einfluss der THS auf den Wertbeitrag der TRUMPF Gruppe kann aufgrund ihrer Größe als vernachlässigbar eingestuft werden.

Die Leistungskomponente ist eine Referenzgröße bei einer persönlichen Leistungserbringung von 100%. In Abhängigkeit des Erreichungsgrades, der anhand vereinbarter Ziele gemessen wird, kann die tatsächliche auszuzahlende variable Vergütung höher bzw. niedriger ausfallen oder ganz entfallen. Die Höhe der Leistungskomponente kann im Verhältnis zur Gesamtvergütung als vernachlässigbar eingestuft werden.

Der Anteil der variablen Vergütung beträgt bei der Geschäftsleitung bis zu 100 Prozent bezogen auf das Grundgehalt und bei der Gruppenleitung maximal 15 Prozent bezogen auf das Grundgehalt.

Für die gesamten Mitarbeiter bestehen weitere Sozial- und Nebenleistungen z.B. in Form von:

- Firmenwagen (nur Führungskräfte in Abhängigkeit der Führungsebene)
- betriebliche Altersversorgung (in Abhängigkeit der Führungsebene erfolgt die Altersversorgung in Form einer Rückstellung)
- Kantinenzuschuss
- Pauschaler Fahrgeldzuschuss

Die Vergütungsregelungen der THS sind konform mit den strategischen Zielsetzungen. Dies bedeutet, dass die Mitarbeiter der THS eine angemessene und leistungsbezogene Vergütung für ihre Tätigkeit erhalten. Das Vergütungssystem der THS setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken.

6.3 Quantitative Offenlegung

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger (Mitarbeiter Vollzeitäquivalente) beträgt bei der THS zum 30.06.2021: 22,0 VZÄ (17 Vollzeitbeschäftigte und 8 Teilzeitbeschäftigte).

Die nachfolgende Tabelle enthält die quantitativen Informationen über die gesamten Vergütungen im Geschäftsjahr 2020/2021:

Anzahl Begünstigte	31
Summe der Vergütung	1.714,5 T€
davon feste Vergütung	1.580,3 T€
davon variable Vergütung	134,2 T€

Form der variablen Vergütung	134,2 T€
in Bargeld	134,2 T€
in Aktien	0,0 T€
in Instrumenten verknüpft mit Aktien	0,0 T€

Zurückgestellte Vergütung	0,0 T€
verdient	0,0 T€
nicht verdient	0,0 T€
	0,0 T€
Verkürzte Vergütung	0,0 T€

Die nachfolgende Tabelle enthält die quantitativen Informationen über die Vergütungen der Geschäftsleitung und Mitglieder des Steuerungsausschusses im Geschäftsjahr 2020/2021:

Anzahl Begünstigte	6
davon Geschäftsleitung	2
davon MA im mittleren Management	3
davon MA in Kontrollfunktionen	1

Summe der Vergütung	711,2 T€
davon feste Vergütung	602,3 T€
davon variable Vergütung	107,7 T€

Form der variablen Vergütung	107,7 T€
in Bargeld	107,7 T€
in Aktien	0,0 T€
in Instrumenten verknüpft mit Aktien	0,0 T€

Zurückgestellte Vergütung	0,0 T€
verdient	0,0 T€
nicht verdient	0,0 T€

Verkürzte Vergütung	0,0 T€
---------------------	--------

Im Geschäftsjahr 2020/2021 erfolgten keine Zahlungen für Einstellungsprämien oder gesetzliche Abfindungen.

Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter

Gemäß Artikel 450 CRR ist die Bank zur Offenlegung der Anzahl von Mitarbeitern verpflichtet, die mehr als 1 Mio. € verdienen. In der THS gibt es keine Vergütung größer als 1 Mio. €.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIA	Basisindikator-Ansatz
CRR	Capital Requirements Regulation
DroRü	Drohverlustrückstellung
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IDW BFA	Bankenfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
PWB	Pauschalwertberichtigung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
THS	TRUMPF Financial Services GmbH
VZÄ	Vollzeitäquivalent